

Wer

darf dem Wolf an den Balg?

In Niedersachsen gibt es derzeit mehr Wolfsexperten als Wölfe. Um die wiedereingewanderten Beutegreifer hat sich ein neuer, vielfältiger Berufszweig von zumeist selbst ernannten Sachkundigen gebildet. Auch Umweltminister Stefan Wenzel beschäftigt Wolfsexperten. Sie wollen beispielsweise wissen, wo sich gewisse Wölfe aufhalten. Dafür wurden auf dem Truppenübungsplatz Munster zwei der Grauhunde gefangen, betäubt und mit einem Sender versehen. Das hat der Minister stolz verkündet. Wenn man allerdings wissen will, wie so eine Aktion abläuft und ob die

Experten des Ministers sie überhaupt durchführen durften, dann erlischt die Mitteilungsfreude der Behörde, und auf bohrende Fragen erfährt man – fast nichts. Außer dass die zuständige Landesbehörde die Maßnahme offenbar nicht genehmigt hat, dass sie also illegal war.

Die Wölfe wurden mit einer Spezialfalle namens „Belisle Foot Snare No. 8“ gefangen, einer Kombination aus Tellerisen und Schlinge, die den Tieren zwar keine größeren körperlichen Schäden zufügt, die ihnen aber sicher Unan-

nehmlichkeiten bereitet und in die man als Spaziergänger nicht tapen möchte, zumal sie offen gestellt wird. Innerhalb einer möglichst kurzen Zeitspanne müssen die Wölfe betäubt werden, dann werden ihnen Proben entnommen und die Sender angelegt, mit deren Hilfe man ihre Wanderbewegungen verfolgen kann. Solche Aktionen sind aus Sicht des Tierschutzes hochbrisant, mit einem Gebirge von Vorschriften umgeben, und ein Verstoß dagegen ist mindestens eine schwerwiegende Ordnungswidrigkeit. Das dafür zuständige Niedersächsische Landesamt für

BESENDERN VON WÖLFEN

**Fang, Betäubung und
Besenderung der Wölfe
auf dem Truppen-
übungsplatz Munster
landen in einer
Grauzone statt: Die
Behörde hatte diesen
Tiersuch nicht
genehmigt.**

Spezialfalle
„Bellie Foot
Share No. 8“

Fotos: Robert Penhach
<http://bildzeitung.com>



Verbraucherschutz und Lebensmit-
telicherheit (LAVES) teilt unter Hin-
weis auf das Tierschutzgesetz und
entsprechende juristische Kommen-
tare mit: „Das Ausstatten von Wildtie-
ren mit einem Sender zur Erfor-
schung der Lebensgewohnheiten ist
als genehmigungspflichtiger Tierver-
such anzusehen.“

Die Genehmigung eines solchen
Terversuchs erfolgt durch das LAVES,
ist eine höchst aufwendige, langwie-
rige und umständliche Angelegen-
heit und muss ausführlich begründet
werden. Beispielsweise soll bei der
Aktion ein Tierschutzbeauftragter zu-
gegen sein, dessen Bestellung allein
schon das Durcharbeiten eines drei-
seitigen Vordrucks erfordert. Das
LAVES jedenfalls, das dem Landwirt-
schaftsminister Christian Meyer un-
tersteht, hat die Besenderung der
Wölfe nicht genehmigt, gibt aber den
Tipp, mal bei der Bundeswehr nach-
zufragen, weil der Truppenübungs-
platz Munster ja Hoheitsgebiet des
Bundes ist.

Der Standortkommandant des
Truppenübungsplatzes beantwortet
die Anfrage überhaupt nicht. Das an-
geschriebene Bundesverteidigungs-
ministerium weiß gar nicht, worum
es sich handelt, und verweist auf das
Landeskommando Niedersachsen
der Bundeswehr in Hannover. Dort
hat man von der Sache ebenfalls
noch nichts gehört und glaubt, die
dem Finanzminister unterstellte Bun-
desanstalt für Immobilienaufgaben
in Bonn sei für solche Genehmigun-
gen auf dem Truppenübungsplatz
zuständig.
Die Bundesanstalt für Immobilien-
aufgaben reicht die Anfrage an den
Wolfsexperten auf dem Truppen-
übungsplatz weiter, einen Förster. Der
Wolfsexperte antwortet sehr freund-
lich, teilt aber mit, die Genehmigung
sei weder eine Sache des Truppen-
übungsplatzkommandanten noch des

Bundesforstbetriebs Lüneburger Hei-
de, sondern sei unter Federführung
von Umweltminister Stefan Wenzel
von der Fachbehörde des Landes,
dem Niedersächsischen Landesbe-
trieb für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz (NLWK) erfolgt.
Die Bundesforsten und der Komman-
dant des Truppenübungsplatzes
sind aber an der Aktion beteiligt ge-
wesen, wegen des Hausrechts und
aus Sicherheitsgründen. Tags darauf
ergibt eine ausgedehnte Recherche:
Das Kommando Sanitätsdienst der
Bundeswehr in Koblenz ist zuständig
für die Genehmigung von Terversu-
chen auf dem Militärgelände.

Das Kommando Sanitätsdienst in
Koblenz bestätigt, dass es zuständig
ist, aber nichts davon gewusst und
dementsprechend auch nichts ge-
nehmigt hat. Der Umweltminister in
Hannover habe sich den Fang, die
Betäubung und die Besenderung als
„Maßnahme der Gefahrenabwehr“
nämlich selbst gestattet. Gefahrenab-
wehr? „Dem besenderten Tier kön-
nen Abläufe und Verhaltensweisen
zugeordnet werden“, sagte der Minis-
ter und spricht von einem „mögli-
cherweise auffälligen Verhalten“ der
Tiere. Von Gefahren erzählt er nichts.

Wenig später gibt es klärende Zei-
ten einer Sprecherin des Umwelt-
ministeriums. Die Erlaubnis für Fang
und Besenderung sei mithilfe einer
„artenschutzrechtlichen Ausnahme-
genehmigung“ durch das hauseigene
NLWK erfolgt. Dies betrifft allerdings
nicht von den tierschutzrechtlichen
Belangen. Deshalb erfolgt eine Antra-
ge an die Behörde, womit sie die Aus-
nahmegenehmigung begründet. Und
ob sie die artenschutzrechtliche Ge-
nehmigung bei den zuständigen
Landkreisen eingeholt habe. „Ihre
weiteren Fragen sind bei uns noch in
Bearbeitung“, schreibt das Umwelt-
ministerium und verfällt danach in
Schweigen.

